Vorbericht.

fine erne, und Brundgerichtisfangelberte

f. f. Poiggprommistare, double lagte, Connocry, und Hedgirthen is, wie auch Wannerburg der Ro mern und Bründe welche jeder derfelben zugerheite find II. Ablichmirk Alde in denen Worstädten bat den

III. Bern mir. Cananana Octab ash s ift Jedermann mehr als zu bekannt, wie vies len Veränderungen ein Buch, wie das Gegen-wärtige in einem Jahre unterliegt, und jede der vorhergegangenen zwolf Auflagen sind spres chende Beweise von denen Beranderungen, so sich jedesmahl erreigneten. Allein, so sehr geandert und vermehrt als diese so eben fertig gewordene dreizehnte Auflage; erschien noch feine, indeme dren Viertheile unserer Residenzskadt neue Hauseigenthumer sind, und das vierte Viertheil durch Sterbfälle und daraus erfolgte Uebertragung an die Ero ben der Verstorbenen, die alte Auflage auch dießfalls ganz unbrauchbar macht. Schon im vorigen Jahre erschien dieses Buch mit neuen fehr nühlichen Unhängen vermehrt, und wurs de daher mit ungetheilten Benfall aufgenommen, allein heuer machte ich dieselben noch wichtiger, und füge dahero dem Inhalt des in dren Abschnitten zerfallenden Anhanges ben, welcher auffer denen Nahmen der Hauseigenthumer, Gaffen, Straffen, Plage, Schild und Grundbuch, wohin jedes derselben gehörig, nebst Bemerkung ber Pfarr Bezirke folgendes, enthält:

I. Abschnitt. R. R. Polizen = Direktionen in = und por der Stadt, nebst Nahmen und Wohnungen der f. f. Polizepkommisfare, Bezirksarzte, Wundarzte und Hebammen 2c., wie auch Bemerkung der Nusmern und Grunde welche jeder derselben zugetheilt find.

II. Abschnitt. Alle in denen Vorstädten bestehens den magistratischen Grundgerichtsverwaltungen nebst Nahmen und Wohnungen des ben jedem derselben dem Vorsitz habenden Hrn. Magistrathsraths, Grundsrichtern, be ei deten Grundgerichts & Beps

figern, und Grundgerichtsschreibern.

III. Abschnitt. Sammtliche Grund und Dorfsobrigkeiten in der k. auch k. k. Haupt und Restdenzsstadt Wien, nehst genauer Anzeige der Grundbücher, wo und in welchem Stockwerke sich selbe besinden, wie auch denen Nahmen und Wohnungen der Hrn. Grundbuchshändler.

Das Ganze beschlüßt, ausser denen sowohl nach der Stadt selbst, als auch jeder der Boistädte angehängten Registern der Strassen und Gässen, auch einer Anzeige wie viele Häuser und welche Numern sich in jeder Gasse befinden, ein alphabetisches Generalregister über

Die fammtlichen Worftadte Wiens.

Ob ich meinem Versprechen, jede meiner neuen Auslagen, mit immer nühlicheren Gesgenständen vermehrt zu liesern, Genüge gesleistet habe, mag jeder der dieses Buches besdarf, entscheiden. Wie vielfach der Nuhen desselben ist, will ich, um nicht selbst senn Loberedner zu werden, mit Stillschweigen übergeshen, weil es sich von selbst empsiehlt; indeme es sowohl für Fremde als auch Innländer die wichtigsten Dienste leistet, und selbst zu denen verschiedenen Plänen von Wien als ein Hülfssbuch unentbehrlich ist.